



# Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. Januar 2015

Nummer 2

## Inhalt

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <p><b>25</b> Zweihunderteinundvierzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 13. Januar 2015</p> | <p>Seite 37</p> |
| <b>Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen</b>   |                 |
| <p><b>26</b> Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung<br/>Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen</p>  | <p>Seite 38</p> |
| <p><b>27</b> Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch<br/>Arbeitstitel: „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim</p>   | <p>Seite 39</p> |
| <p><b>28</b> Bekanntmachung<br/>Die Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung in diesem Jahr vom 20. April bis 23. April 2015 durch</p>   | <p>Seite 41</p> |

- 25** Zweihunderteinundvierzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 13. Januar 2015

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/ SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (AbI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

## § 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehnen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Im Gartenhof/Seidelstraße** **(Stadtbezirk 7)**  
in dem Straßenabschnitt  
von Siegburger Straße  
bis Krückelstraße (nördliche Grenze Flurstück 1819)  
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung  
des Mischwasserkanals und der Sinkkastenanschlussleitungen  
sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.  
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphalt-  
deckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht  
und Frostschutzschicht sowie Herstellung einer Rinnen-  
führung.
- 2. Christoph-Musmacher-Straße** **(Stadtbezirk 9)**  
**(gesamtes Flurstück 1388 und Teilfläche aus 100/7)**  
in dem Straßenabschnitt  
von Berliner Straße  
bis Oderweg  
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphalt-  
deckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Rin-  
nenführung sowie der Bordsteine in Teilbereichen.  
Erneuerung der Längsparkflächen durch Einbau von  
Pflaster auf Pflasterbettung.  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen  
neuer Straßenleuchten.

**3. Marthastraße**  
 in dem Straßenabschnitt  
 von Bergisch Gladbacher Straße  
 bis Von-Quadt-Straße  
 Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1  
 Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen  
 neuer Straßenleuchten.

(Stadtbezirk 9)

## § 2

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

- § 1 Ziffer 1** tritt rückwirkend zum **01.09.2014** in Kraft.  
**§ 1 Ziffer 2** tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.  
**§ 1 Ziffer 3** tritt rückwirkend zum **01.10.2014** in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 13.01.2015

Der Oberbürgermeister  
 gez. Roters

**26 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
 Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung**  
 Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen

Es erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugetzbuch des Entwurfs zur 206. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen.

Das Planänderungsgebiet liegt zwischen der Stadtbahnlinie 16 im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und den Flurstücken 281, 273 und 75 im Norden in Köln-Rodenkirchen.

Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen

Ziel der Änderung ist die Umwandlung von gewerblichen in gemischte Bauflächen (M), die Neuordnung vorhandener Wohnbauflächen (W) und die Ergänzung des Signets „Kindereinrichtung“.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- ein Lärmgutachten zum Verkehrslärm (Straße, Schiene), zum Lärm durch die Tiefgarage und zum Fluglärm
- ein Artenschutzgutachten zu den Artengruppen Fledermäuse und Vögel
- ein Gutachten zum Thema Luftschadstoffe
- eine verkehrstechnische Untersuchung zum Verkehr, der aus der geplanten Wohnbebauung resultiert
- eine planungs- und nutzungsorientierte Gefährdungsabschätzung zur Belastung des Bodens und des Grundwassers durch Altlasten
- Aussagen zum Hochwasserschutz, zu Bodendenkmälern und zur Belastung des Plangebietes mit Kampfmitteln
- ein Umweltbericht; der sich neben den genannten Belangen mit folgenden Themen befasst: Boden, Klima, Kaltluft/Ventilation, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft/Ortsbild, Niederschlagswasser, Magnetfeldbelastung, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 206. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 29. Januar bis 2. März 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,  
 Dienstag von 8 bis 18 Uhr,  
 Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
 sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 06.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 15. Januar 2015

Der Oberbürgermeister,  
 in Vertretung  
 gez. Franz-Josef Höing,  
 Beigeordneter

---

## 27 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim

---

Das Lindgens-Areal ist Teil des städtebaulichen Planungskonzeptes „Mülheimer Süden inklusive Hafen“, das eine nutzungsstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Perspektive für das etwa 70 ha große Gebiet aufzeigt. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt nun, das rund 5 Hektar große Areal im Bereich der Hafenstraße zu entwickeln. Hierfür hat er das städtebauliche Planungskonzept für das Plangebiet konkretisiert.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Mülheim im Osten von Köln und gehört zum Stadtbezirk Mülheim. Es wird begrenzt durch die Deutz-Mülheimer Straße im Osten und den Rheinboulevard im Westen und liegt nördlich des Einmündungsbereichs Auenweg in die Deutz-Mülheimer-Straße. Im Norden reicht das Plangebiet bis an das Grundstück Deutz-Mülheimer-Straße 183 heran.

Nach dem absehbaren Fortgang des ansässigen Industriebetriebes soll das Lindgens-Areal zeitnah als gemischt genutztes Quartier mit Gewerbe- und Wohnnutzung sowie einer Kindertagesstätte baulich und freiräumlich neu geordnet werden. Ein neuer Quartiersplatz sowie zahlreiche Wegverbindungen sollen das Areal mit dem Rheinufer und den angrenzenden Straßen vernetzen. Das vorgesehene Konzept berücksichtigt insbesondere die städtebaulich sinnvolle Einbindung der denkmalgeschützten beziehungsweise erhaltenswerten Gebäude sowie den Hochwasserschutz.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am **Mittwoch, den 28. Januar 2015, um 19:00 Uhr** in den Räumlichkeiten des Gebäudes „The New Yorker – Harbour Club“, Hafenstraße 4, 51063 Köln öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

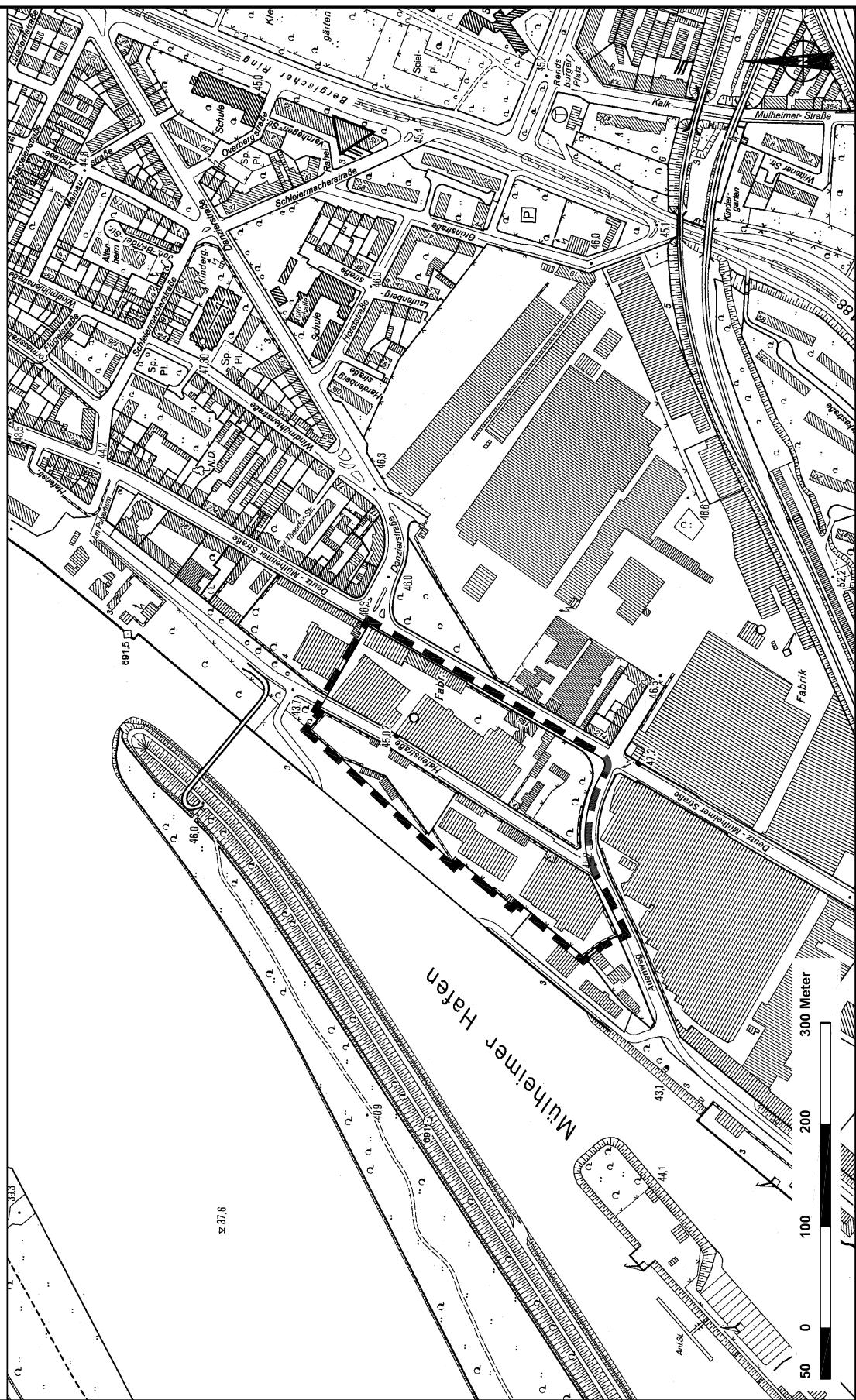
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-30146, Frau Wegmann, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 6. Februar 2015 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Norbert Fuchs  
Bezirksbürgermeister  
des Stadtbezirkes  
Mülheim

## Bebauungsplan "Lindgens - Areal" in Köln - Mülheim



**28 Bekanntmachung**

**Die Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung in  
diesem Jahr vom 20. April bis 23. April 2015 durch**

Schriftlicher Teil: 20.04.2015 ab 15.00 Uhr  
Prüfungsamt: Stadthaus Deutz-Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2,  
50679 Köln  
Raum 05 F 01

Schießprüfung: 21.04.2015 ab 9.00 Uhr  
Prüfungsamt: Schießstand Kalkstraße  
Kalkstraße 157  
51377 Leverkusen

Mündl.-prakt. Teil: 22.04. und 23.04.2015 ab 8.00 Uhr  
Prüfungsamt: Gut Leidenhausen  
Gut Leidenhausen 1A  
51147 Köln

Zuständige Abteilung:  
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
Untere Jagd- und Fischereibehörde der Stadt Köln  
Stadthaus Deutz-Westgebäude-,  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Tel.: 0221-221-25181 oder 23414, Fax: 0221-221-25664.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>26.01.2015</b>	Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>17.00 Uhr</b>	<b>26.01.2015</b>	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln <b>17.00 Uhr</b>
<b>27.01.2015</b>	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal <b>14.00 Uhr</b>  Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) <b>17.00 Uhr</b>		Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Erdgeschoss, Wiener Platz 2a, 51065 Köln <b>17.00 Uhr</b>
<b>28.01.2015</b>	Ausschuss Kunst und Kultur, Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester, Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) <b>10.00 Uhr</b>	<b>26.01.2015</b>	Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau), Theodor-Heuss-Saal, Raum A 119, 50667 Köln <b>16.00 Uhr</b>
<b>28.01.2015</b>	Rechnungsprüfungsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) <b>17.00 Uhr</b>		Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes Sitzungssaal EG, Nebeneingang 2, Neusser Str. 450, 50733 Köln <b>17.00 Uhr</b>
			Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 , 51143 Köln <b>17.00 Uhr</b>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechender Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.